

Unterschiedliche Stimmzettel

St. Gallen. – Am Dienstag revidierte der St. Galler Kantonsrat das Urnenabstimmungsgesetz. Neu müssen für Wahlen und Sachabstimmungen separate Stimmzettel gedruckt werden. Doppelseitig bedruckte Zettel sind aber weiterhin zulässig. Alle Fraktionen waren mit dieser Änderung einverstanden. Die SVP hätte sich aber auch noch das Verbot der doppelseitig bedruckten Stimmzettel gewünscht.

Ausgangspunkt war ein Versuch in der Stadt St. Gallen, wo ein doppelseitig bedruckter kombinierter Wahl- und Stimmzettel für Wirbel gesorgt hatte. Einige Leute hätten die Rückseite nicht beachtet, und theoretisch wäre eine Auswertung von parteipolitischer Einstellung und Sachabstimmung möglich gewesen.

Stadt mit guten Erfahrungen

St. Gallens Stadtpräsident Thomas Scheitlin (FDP) verteidigte aber diese Rationalisierung in der Verwaltung. Die Stadt habe seit Jahren gute Erfahrungen mit dem doppelseitigen Scanner gemacht und sei damit für viele andere Gemeinden hier zum Vorbild geworden. Der Quervergleich mit anderen Gemeinden zeige ausserdem, dass diese kombinierten Zettel zu keinen anderen Resultaten führten. Dank des Scanners können die Resul-



Blickte bereits in die Zukunft: Regierungsrat Martin Klöti.

Bild Regina Kühne

tate viel schneller ermittelt werden. Scheitlin verzichtete aber darauf, dem Rat erneut kombinierte Zettel zu beantragen.

Regierungsrat Martin Klöti wies darauf hin, dass beim E-Voting solche Probleme später sowieso vom Tisch sein würden. (psg)

Sarganserländer 26. Februar 2014